Unterbericht der BSG zum Jahres- und Entwicklungsplan 2019-2023, Vorlage 1175/18

Die Sachkommission BSG dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den JEP 2019-2023. Er ist wie gewohnt von guter Qualität. Wie gewohnt sind zwar die Zahlen im Text erklärt aber oft schwierig richtig einzuordnen. Hilfreich waren für uns die Ergänzungen zu unserem Fragebogen mit tabellarischen Darstelllungen.

Überblick

Unsere Leistungsbereiche 31, 32, 33, 41, 42, 43 und 51 werden weitgehend übergeordneten Gesetzen bestimmt und in einem beschränkten Rahmen durch unsere Gemeinde beeinflussbar. Deshalb richten wir unseren Blick eher auf die beeinflussbaren Leistungen. Wir bedanken uns für die schnelle und effiziente Beantwortung unserer Fragen. Nachfolgend unsere Bemerkungen.

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Im Jahreskommentar wird eine erhebliche Menge von Zahlen zwar kommentiert, diese richtig zu interpretieren ist fast eine Glückssache. Die BSG hat dazu eine seitenfüllende Zusammenstellung erhalten. Besten Dank.

Beim Leistungsziel 5, KG Mischeli, wird der 31.12.2018 aufgeführt. Die Sanierung wurde im Sommer 2018 abgeschlossen. Folge dessen kann das Ziel gestrichen werden.

Beim Leistungsziel 6, Hausaufgabenstunde, wird der 14.08.2018 aufgeführt. Der Text auf Seite 7 „Die Hausaufgabenstunde startet mit Beginn des Schuljahres“ entspricht einer Rückwärtsbetrachtung. Das Schuljahr hat vor 3 Monaten begonnen und das Ziel ist mittlerweile erreicht und kann ebenfalls gestrichen werden.

Bei der Investitionsrechnung sind für die Schulanlage Fiechten drei Beträge aufgeführt. Bei dieser Darstellung ist es schwierig herauszufinden was war früher schon vorgesehen, was ist bereits realisiert, was ist neu oder zusätzlich und was sind Restkredite. Eine Zusammenstellung durch die Verwaltung von 10 Positionen macht das ganze wieder (be-)greifbar. Immerhin führen die Zahlen zu einer Gesamtsumme von CHF 3‘700‘000 wovon lediglich CHF 770‘000 mit der Sondervorlage 1116/15 und CHF 2‘930‘00 (9 Positionen) über die Jahresbudget bewilligt wurden respektive werden. Es wäre Zeit dem Einwohnerrat eine übersichtliche Auslegeordnung, mit was haben wir getan, wo stehen wir und wohin geht die Reise, zu präsentieren. Wir zählen auf die versprochene Vorlage zum Schulraum.

LB 32 Musikunterricht

Leistungsziel 4, Haus der Musik. Der ER hat in seiner Schulraumstrategie „Status Quo [Konsens] den Standort vorgegeben. Dies scheint unbestritten. Offen ist „wann“. Wann ist eine Zeit- und nicht eine Standortfrage. Das Ziel kann gestrichen werden.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Im Jahresbericht 2017 wurde das Ziel „Prozessmanual“ fälschlicherweise als Erfüllt aufgeführt. Auf Seite 7 wird der Leitfaden erwähnt, das Ziel dazu fehlt. Die KESB Birstal hat mittlerweile die Federführung übernommen. Als Ziel nur beschränkt beeinflussbar, daher kein Ziel. Stellt sich nun die Frage wo stehen wir, respektive bis wann wird die KESB diesen Leitfaden erstellt haben.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Beim Leistungsziel 4, Total vermittelte Drittmittel, werden erneut CH 85‘000 als Zielwert angegeben. Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass dieses Ziel zu ambitiös angesetzt wurde. Mit dem neuen SSP 4 wird dieses Ziel überdacht.

Beim Leistungsziel 5, Schulsozialarbeit, wird das Datum 30.06.2018, wie im Vorjahr aufgeführt. Ist

der Ausbau nun Mitte Jahr erfolgt oder nicht. Wenn Ja kann das Ziel gestrichen werden, wenn nein muss das Ziel neu definiert werden.
Beim Leistungsziel 6, Schweizer Tafel, wird das Datum 31.12.2018, wie im Vorjahr aufgeführt. Wird das Ziel auf Ende Jahr erreicht. Wenn Ja kann das Ziel gestrichen werden, wenn nein muss das Ziel neu definiert werden.

LB 51 Gesundheit

Die Entwicklung der Vollkosten ist besorgniserregend. Es stellt sich die Frage, will man diesen Trend einfach zur Kenntnis nehmen oder nicht. Alleine bei der Spitex sind es CHF 500‘000.
Für uns stellen sich einige Fragen zur Spitex, deren Tarife, Deckungsrad der Tarife, Selbstdeckungsgrad der Spitex im Ergebnis, Umgang und Verteilung der unproduktiven Stunden usw. Eine Reihe von Fragen die aus zeitlichen Gründen unmöglich im Zusammenhang des JEP 2019 nachgegangen werden kann. Die dazu gestellten Fragen konnten aus zeitlichen Gründen nicht mehr beantwortet werden. Beim Verein Tages-Zentrum für Betagte stellen wir bei den Entlastungsleistungen eine mögliche Mischform zwischen Subjekt- und Objektfinanzierung fest. Die Thematik Entlastungsleistung lässt uns also noch nicht los und muss geklärt werden. Wir stellen Überlegungen an, in welchem Rahmen und Form wir diese Themen aufnehmen könnten.
Auf Seite 123 bei den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen sind wir auf klärungsbedürftige Zahlen im Bereich der Entlastungsleistungen gestossen. Bei unseren Vergleichen stellte sich heraus, dass bereits im JEP 2018 versehentlich die Werte vom JEP 2017 übernommen wurden und diese nun in der Endfassung korrigiert werden. Nach der Verabschiedung des Reglements zu den Entlastungsleistungen durch den Einwohnerrat entfallen nun die CHF 80‘000 die bei der Spitex eingesetzt sind.
Konkret werden auf der Seite 123 die folgenden Änderungen vorgenommen:
51a Entlastungsleistungen:

- BU 2018 CHF 80‘000, statt CHF 50‘000
- BU 2019 werden die CHF 80‘000 gestrichen.

51c Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 2 x pro Woche

- BU 2018 60‘000 statt 55‘000

Anträge:

LB 31: Die BSG beantragt den Sollwert „KG Mischeli“ zu streichen.
LB 31: Die BSG beantragt den Sollwert „Hausaufgabenstunde“ zu streichen
LB 32: Die BSG beantragt den Sollwert „Haus der Musik“ zu streichen
LB 43: Die BSG beantragt den Sollwert „Schulsozialarbeit“, sofern per 30.06.2018 erfüllt, andernfalls neu zu definieren.
LB 43: Die BSG beantragt den Sollwert „Schweizer Tafel“, sofern bis Ende 2018 erfüllt, zu streichen andernfalls neu zu definieren.

Reinach 07.11.2018

Mitglieder BSG:
Fritz Blatter, FDP
Bernhard Bütschli, CVP/BDP/GLP
Ruedi Maeder, Präsident, SP
Paul Meier, FDP
Maria Musy-Febre, Vizepräsidentin, SP
Rainer Rohrbach, SVP
Paul Wenger, SVP

Ruedi Maeder

Präsident BSG